

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 17.07.2020
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2020/3-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Mittwoch, d. 15.07.2020 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Mittwoch, d. 15.07.2020 um 19.00 Uhr** in der Aula der Volksschule Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. DI (FH) Mario Spendier, StRt Norbert Sadler, StRt Karl Sabitzer, GR Anton Ruhdorfer, GR Simone Wachernig, GR Sonja Hofer, GR Ing. Helmut Stingl, E-GR Ing. Hermann Salzmann, GR Doris Seiser, GR Ewald Stoderschmig, E-GR Maria Magdalena Glanzer, GR Christian Haberl MSc, GR Walter Schlintl, GR Florian Buchhäusl, GR Georg Kraßnitzer, GR Günter Bachler, GR Michael Plesiutschmig

Entschuldigungen: GR Emilis Selinger, GR Maria Glanzer

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehende selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg


**Die neue
Volkspartei**

Straßburg


Gemeindeparteivorstand
gf. GPO Mario Spendier
Tel.: 0664/1552734


Straßburg, 15.7.2020

**Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO
„Defisäulen am Haupt-, Sportplatz und im Badbereich“**

Defibrillatoren sind zuverlässige, einfach zu handhabende Geräte die Menschenleben retten. Eine „Defisäule“ ist deshalb bereits in vielen Gemeinden sichtbar installiert und hat sich auch schon bewährt. Die Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen daher den Antrag Defisäulen anzuschaffen und, gut sicht- und erreichbar, am Straßburger Hauptplatz, am Sportplatz und im Badbereich, den Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinderäte


Ulrich Sporn
Scheingr. i.V.


Walter Sand

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg



**Die neue
Volkspartei**

Straßburg

Gemeindeparteivorstand
Gf. GPO Mario Spendier
Tel.: 0664/1552734

Straßburg, 15.7.2020

**Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO
„Kommunales Investitionsprogramm 2020:
Barrierefreies Gemeindeamt“**

Die österreichische Bundesregierung hat aufgrund der Covid-19 Pandemie eine breite Förderkulisse installiert um die österreichische Wirtschaft und die Bevölkerung so gut wie möglich in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Ein Gesetz, das im Rahmen dieser Maßnahmen installiert wird, ist das „Kommunale Investitionsgesetz 2020“, welches am 1. Juli 2020 in Kraft tritt. Dieses beschreibt die Möglichkeit einer **50%igen Zuschussförderung** für Gemeinden in verschiedensten Bereichen. Der Gemeinde Straßburg würde hier ein Zuschussvolumen von insgesamt **€ 215.329,89** zustehen.

**Die Straßburger Volkspartei spricht sich ausdrücklich dafür aus diese Geldmittel zu
lukrieren und damit innovative Projekte zu finanzieren.**

Das Gemeindeamt in Straßburg ist trotz mehreren Hinweisen von Gemeinderatsmitgliedern leider noch nicht barrierefrei erreichbar. Um diesen Umstand zu ändern und um die lokale Wirtschaft in Zeiten der aktuellen weltweiten Pandemie zu unterstützen stellen die Gemeinderäte der ÖVP Straßburg den Antrag das Gemeindeamt im Rahmen der Richtlinien des „Kommunalen Investitionsgesetzes 2020“ barrierefrei zu gestalten.

Die Gemeinderäte

*Ma. Spindler
Schönig IV*



Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg



Gemeindeparteivorstand
Gf. GPO Mario Spendier
Tel.: 0664/1552734

Straßburg, 15.7.2020

**Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO
„Kommunales Investitionsprogramm 2020/ÖV 2020 plus:
Ladeinfrastruktur E-Mobilität“**

Die österreichische Bundesregierung hat aufgrund der Covid-19 Pandemie eine breite Förderkulisse installiert um die österreichische Wirtschaft und die Bevölkerung so gut wie möglich in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Ein Gesetz, das im Rahmen dieser Maßnahmen installiert wird, ist das „Kommunale Investitionsgesetz 2020“, welches am 1. Juli 2020 in Kraft tritt. Dieses beschreibt die Möglichkeit einer **50%igen Zuschussförderung** für Gemeinden in verschiedensten Bereichen. Der Gemeinde Straßburg würde hier ein Zuschussvolumen von insgesamt **€ 215.329,89** zustehen. Zusätzlich stehen seitens des Landes und der Verantwortlichkeit von LR Mag. Sebastian Schuschnig, für Projekte von multimodalen Mobilitätsdrehscheiben der Reformplan ÖV 2020 plus zur Verfügung.

Die Straßburger Volkspartei spricht sich ausdrücklich dafür aus diese Geldmittel zu lukrieren und damit innovative Projekte zu finanzieren.

Die Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen daher den Antrag an den Gemeinderat, folgendes Projekt nach den Durchführungsbestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (Bund) und des ÖV 2020 plus (Land) umzusetzen.

Am Straßburger Hauptplatz fehlt dem Zeitgeist entsprechende Ladeinfrastruktur für E-Autos als auch für E-Bikes. Zumindest zwei Parkplätze sollten zentral gelegen für E-Autos als Schnellladestation zur Verfügung stehen. Für E-Bikes sollten zumindest 5 Ladestationen, zentral gelegen, umgesetzt werden. Eine Beschilderung und Bodenmarkierungen sind anzubringen. Die Umsetzung soll geschmackvoll, einladend und gepflegt sein und zum Flair des Hauptplatzes passen.

Die Gemeinderäte

*Alle für
Schuschnig iV*
Wolfgang Schmid

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 06.05.2020

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

StRt Karl Sabitzer: Bei Pkt. 2b) der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 05.03.2020 war die Berichterstatterin, Ausschussobfrau GR Sonja Hofer (nicht wie protokolliert, GR Simone Wachernig.

GR Christian Haberl: Außer dem vorgenannten Fehler ist die Niederschrift in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 06.05.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 06.05.2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 15.07.2020.

GR Simone Wachernig, GR Walter Schlintl

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen/Wege und Energie vom 19.05.2020

Berichterstatter: Ausschussobmann StRt Karl Sabitzer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, StRt Karl Sabitzer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt.

2) Tierschadenhilfsfonds, Bericht 2019

Der Vorsitzende berichtet über das abgelaufene Schadensjahr 2019. Der Tierschadenhilfsfonds hatte im abgelaufenen Jahr 38 Mitglieder, es wurden 112 Schäden gemeldet. Die Schadenssumme betrug € 50.614,96, das Fondsvolumen € 19.090,00, dies ergab einen Entschädigungsprozentsatz von 37,72%.

Den Ausschussmitgliedern wird die Auszahlungsliste zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3) Straßenbauprogramm/Straßensanierungsprogramm 2020

Der Vorsitzende berichtet ausführlich zum Aktenvermerk vom 13.05.2020. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende informiert auch, dass der gewünschte Termin bei Landesrat Martin Gruber am Donnerstag, dem 28.05.2020 um 09.30 Uhr im Regierungsgebäude, Arnulfplatz 1, stattfindet.

4) Weganteilstragungen 2020

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass trotz „Sparaufruf“ der Gemeindeabteilung diese Ermessensausgaben trotzdem zu machen sind, es ist einfach wichtig, mit ständigen Wartungsarbeiten nach Möglichkeit größere Schäden zu vermeiden.

Der Amtsleiter berichtet dahingehend, dass der Obmann der BG „Schmaritzen-Dielach“, Hanno Wachernig, um eine höhere Zuteilung für 2020 ersucht hat – er wird mindestens 10 Fuhren Schotter benötigen.

Nach ausführlicher Diskussion werden die Weganteilstragungen 2020 einvernehmlich lt. **Beilage 1**) mit € 9.400,-- festgesetzt.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

W E G A N T E I L S T R A G U N G E N

Nr. Bezeichnung der Wegstrecke	Anteilsbeitrag 2020
1) Gundersdorf-Dobersberg	€ 1.500
2) Mellach-Wiesenhüter-Moschitz	€ 0
3) Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer	€ 0
4) Bichlbauer-Prieger	€ 0
5) Kraßnitz-Kreuth	€ 0
6) Teichjäger-Werzer	€ 0
7) Ratschachgraben-Kreuth	€ 2.500
8) Mannsdorf-Gruschitzkreuz	€ 0
9) Gruschitzkreuz-Kreuzen	€ 0
10) Winklern-Schneßnitz	€ 0
11) Machuli-Murz-Gemeindegrenze	€ 0
12) Straßburg-Langwiesen	€ 0
13) St.Peter-Lind	€ 0
14) St.Peter-Pölling-Golter	€ 0
15) Pölling-Lees-Käfer-Ebner	€ 0
16) Draschelbach-Gassarest	€ 0
17) St. Georgen-Schattseite	€ 1.000
18) Schmaritzen-Dielach	€ 1.500
19) Mellach-Dörrbach	€ 0
20) Dörrbach-Höllein-Pirker	€ 0
21) Langwiesen-Unterrain (Wucherer)	€ 0
22) Gurktal Bundesstraße – Anwesen Patik/Monai	€ 500
23) Olschnitzkreuz-Olschnitz	€ 400
24) Tschrieschnig-Gerolter	€ 0
25) Grabenkeusche-Tschallnig (Kampl-Oberd.)	€ 0
26) Golob Gustav, Langwiesen	€ 0
27) Mannsdorf-Ratschach (Holzer Waltraud)	€ 0
28) Matschedolnig Gertrude, Schattseite	€ 400
29) Wiesenhüter-Moosbauer (Duller)	€ 0
30) Haberl Manfred, Höllein (Ofner)	€ 0
31) Brandstätter Hugo, Gruschitz	€ 0
32) Polligger Justin, Schneßnitz	€ 0
33) Schöble-Atnitz (Eisner Robert)	€ 0
34) Glanzer Maria, Machuli	€ 0
35) Reibnegger Hubert, Gassarest	€ 0
36) Gundersdorf-Schattseite (Knafl)	€ 0
37) Sabitzer Mathias, Winklern	€ 0
38) Leitgeb vlg. Stachl, St. Johann	€ 1.000
39) Pirolt vlg. Lausmann, Langwiesen	€ 0
40) Zufahrt vlg. Gruschitzer	€ 0
41) Oberdorfer Richard, Wildbach	€ 0
42) Wieserriegel-Koller (Kreuter Martin)	€ 0
43) Robitschko Manfred, Langwiesen	€ 0

44) Skerlj Wilhelm vlg. Ratschacher	€	0
45) Straßburg-Mannsdorf	€	0
46) Leesbauer (Wegscheider)	€	0
47) Leitgeb Franz vlg. Helfer	€	0
48) Witschnig Robert, Bachl	€	0
49) Plieschnegger Jakob vlg. Windpasser	€	600
50) Hashold Gerfried vlg. Bergner	€	0
Gesamtsumme	€	9.400

5) Diverse Ansuchen und Anträge

Ansuchen des Schützenvereines betreffend Sanierung der Zufahrtsbrücke zur Schießstätte vom 16.04.2020, ha. eingegangen am 27.04.2020

Der Amtsleiter informiert, dass er heute noch mit Oberschützenmeister Gerald Kainbacher gesprochen hat, folgende Kostenaufteilung ist derzeit geplant:

- 1/3 Eigentümer Mag. Johann Krainer, d.s. € 15.000,-
- 2/3 Schützenverein Straßburg, d.s. € 30.000,--

Laut G. Kainbacher wäre der Schützenverein mit einer Gemeindeunterstützung in Höhe von € 5.000,-- sehr zufrieden.

Der Ausschuss schlägt einstimmig aufgrund des öffentlichen Interesses eine Bezuschussung in Höhe von € 5.000,-- vor, nach Möglichkeit soll die Abrechnung über das investive Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2019“ erfolgen.

Ansuchen Elisabeth Scheriau, Scheriau KG, Brückl, betreffend Verbreiterung der Straße nach Hohenfeld vom 23.08.2019, ha. eingegangen am 26.08.2019

Nach Bericht des Vorsitzenden schlägt der Ausschuss einstimmig vor, dass mit dem zuständigen Förster des Bistums, Herrn Georg Geyer, diesbezüglich ein Gespräch geführt werden sollte, damit die Zuständigkeiten abgeklärt werden können. Die Gemeinde soll sich hier eher in der Vermittlerrolle sehen, eine geringfügige Beteiligung, z.B. das Wegräumen der Winterdienstkiste, sollte möglich sein.

6) Allfälliges

Die ärgsten Asphalt Schäden an der Kraßnizauffahrt sollen durch die Bauhofmitarbeiter dringend provisorisch (Asphaltmischgut) gerichtet werden, ebenso die Löcher an der Verbindungsstraße „Winklern-Schneßnitz“ zwischen vlg. Mar und vlg. Unterer Flechl.

Der Vorsitzende dankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt um 20.16 Uhr diese Sitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und teilt mit, dass mit den Bauarbeiten „Asphaltierung Langwiesen“ noch im Juli begonnen werden soll, betr. Ansuchen Elisabeth Scheriau (Verbreiterung der Straße nach Hohenfeld) wird berichtet, dass die Bearbeitung der Felder in Hohenfeld mit entsprechend kleineren Maschinen (wie bisher) durchaus erfolgen kann.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen/Wege und Energie vom 19.05.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Umwelt- und Infrastrukturausschusses vom 22.06.2020

Berichterstatter: Ausschussobmann Vbgm. Oskar Gruber

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Oskar Gruber, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird vom Amtsleiter ein Sitzungsvortrag ausgehändigt.

Einleitend informiert der Vorsitzende, dass er sich betreffend Gemeindeapp sehr wohl erkundigt hat und es hat auch Gespräche bezüglich einer neuen Gemeindehomepage gegeben. Die Zeit ist jedoch schnell vergangen, dann kamen Corona und gesundheitliche Probleme dazu. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2020 einstimmig dem Umwelt- und Infrastrukturausschuss eine Frist zur Behandlung des Antrages betreffend „Straßburger Gemeindeapp“ gesetzt. Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) **Wohnstraßen - Anträge**

a) **Wilhelm-Gorton-Straße**

Der Vorsitzende berichtet zum vorliegenden Antrag, GR Schlintl ergänzt und informiert über die Rechtslage und die Voraussetzungen für eine Wohnstraße.

Da diese Aufschließungsstraße noch nicht fertiggestellt bzw. asphaltiert ist, kommt der Ausschuss zur einstimmigen Auffassung, den gegenständlichen Antrag vorerst zurückzustellen.

b) ESG-Straße

Wohnstraßen dürfen kein Gefälle aufweisen, deshalb wird dieser Antrag zum wiederholten Mal abgewiesen; es wird auch festgehalten, dass anonyme Anzeigen nicht „belohnt“ werden sollen.

3) **Schlossanstrahlung**

Die ersten Kostenvoranschläge lagen über € 5.000,-, jetzt konnte man mit rd. € 2.700,- das Auslangen finden – die Ausschussmitglieder stellen einhellig fest, dass die bereits erfolgte Erneuerung der Schlossanstrahlung ausreichend ist.

4) **Neufassung Quelle Schattseite (vgl. Pfoss)**

Der Vorsitzende berichtet zu den vorliegenden Unterlagen, es wurde ein Probeschlitzz bzw. ein Provisorium errichtet, die Schüttungen wurden beobachtet und gemessen, usw. von Jänner bis Mai 2020. Die Schüttungsergebnisse reichen von 0,28 Liter pro Sekunde bis 0,72 Liter pro Sekunde. Selbst bei der geringsten Schüttmenge könnten damit rund 170 Personen versorgt werden.

Der Amtsleiter ergänzt den Bericht des Vorsitzenden – es folgt eine kurze Diskussion, der Ausschuss kommt zu einstimmigen Auffassung, diesen Gedanken unbedingt weiter zu verfolgen, die Verhandlungen mit dem Grundbesitzer Josef Robinig sollen aufgenommen und ein Kulturtechniker beigezogen werden.

Als Kosten werden rund € 15.000,- in der Diskussion erwähnt – jedoch mit großem Fragezeichen!

5) **Selbständiger Antrag SVPuU vom 14.07.2019 (GR 15.07.2019) betreffend „Straßburger Gemeindeapp“**

Laut Stadtrat Sadler entwickelt das Land derzeit für die Gemeinden eine App – Auskunft Büro Landesrat und Gemeindeferent Ing. Daniel Fellner.

Der Ausschuss ist deshalb der einstimmigen Meinung, auf diese App des Landes zu warten, da dies sicher günstiger ist, als eine eigene Gemeindeapp zu entwickeln.

6) **Allfälliges**

Für den nächsten Gemeindegüter - die Ausgabe für Juli wird laut Amtsleiter bereits gedruckt - werden wie folgt Vorschläge eingebracht:

- StRt Sadler – Wasserzeugnis veröffentlichen, unter Umständen auch in die Homepage stellen
- GR Schlintl – Hinweis/Achtung auf die Rechtsregel im Gemeindegebiet (in Erinnerung rufen)
- GR Plesiutschnig – Hinweis für Mountainbiker, diese sollen auf Verbindungsstraßen bzw. Genossenschaftsstraßen bleiben und nicht die Forstwege benutzen, dafür ist nämlich eine Zustimmung der Grundeigentümer nötig

GR Schlintl schlägt die Aufstellung von Fahrradständern am Hauptplatz vor – für zehn Fahrräder, diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

GR Schlintl weist darauf hin, dass es am Eissportplatz aussieht, als ob die Eisschmelze gerade erst vorbei wäre, hier ist dringend Ordnung zu machen (Tore/Netze usw.).

Kein weiteres Vorbringen. Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Oskar Gruber, dankt für die Mitarbeit und schließt um 19.35 Uhr diese Sitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Umwelt- und Infrastrukturausschusses vom 22.06.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

d) des Kontrollausschusses vom 30.06.2020

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Sonja Hofer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 551.565,03

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Nach einer Anfrage von GR Georg Kraßnitzer informiert der Amtsleiter allgemein zur „coronabedingten“ prekären Haushaltssituation.

GR Emilis Selinger erkundigt sich zum Thema „Breitbandinternet“, der Amtsleiter gibt diesbezüglich seinen Informationstand – Präsentation vom 23.06.2020 – weiter.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

5) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die Anschlussprüfung ist diesmal sehr umfangreich, da die letzte turnusmäßige Sitzung am 04.12.2019 stattfand.

6) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 30.06.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit dem Haushaltsjahr 2020 musste das Rechnungswesen von der Kameralistik auf einen sogenannten 3-Komponentenhaushalt, bestehend aus Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt, umgestellt werden – Umsetzung der VRV 2015! Aufgrund dessen ist die Beschlussfassung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 notwendig. Ein wesentlicher Bestandteil der Eröffnungsbilanz ist das langfristige Gemeindevermögen, welches im vergangenen Jahr von Amts wegen erhoben und bewertet wurde. Die weiteren Zahlen in der Eröffnungsbilanz ergeben sich zum überwiegenden Teil aus dem Rechnungsabschluss 2019.

Al Helmut Hoi berichtet dem GR ausführlich zur vorliegenden Eröffnungsbilanz.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 06.07.2020 mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Rechnungsabschluss 2020

Stadtgemeinde Strabburg

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	22.367.748,83
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00
A.II	Sachanlagen	102	22.052.940,91
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	12.285.851,20
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	2.540.912,95
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	6.411.338,32
A.II.4	Sonderanlagen	1024	210.736,63
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	519.388,82
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	54.712,99
A.II.7	Kulturgüter	1027	30.000,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Participations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	314.807,92
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	314.807,92

Rechnungsabschluss 2020

Stadtgemeinde Straßburg

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	466.356,48
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	41.678,45
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	594,05
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	32.303,66
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	8.780,74
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	424.678,03
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	25.482,72
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	399.195,31
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			22.834.105,31

Rechnungsabschluss 2020

Stadtgemeinde Straßburg

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	3.107.029,27
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	2.707.833,96
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	2.707.833,96
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	399.195,31
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	399.195,31
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	16.554.116,77
D.I	Investitionszuschüsse	131	16.554.116,77
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	15.137.776,88
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	1.416.339,89
E	Langfristige Fremdmittel	14	3.105.733,81
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	2.965.943,89
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	2.965.943,89
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

Rechnungsabschluss 2020

Stadtgemeinde Sireßburg

Vermögenshaushalt: Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	139.789,92
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	92.428,18
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1432	47.361,74
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	67.225,46
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	67.225,46
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	67.225,46
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			22.834.105,31

4) Pfarrkindergarten Straßburg; Neubau WC-Anlage und Spielgerätegarage am Kindertenspielplatz

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Gemeinderatsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg haben am 19.12.2019 diesbezüglich einen Antrag eingebracht, welcher in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 23.01.2020 behandelt wurde. Der Ausschuss kam zur einstimmigen Auffassung, dass dem Antrag vollinhaltlich entsprochen werden soll, mit den Planungsarbeiten sowie Bauleitung und Bauabwicklung möge Baumeister Peter Reinsberger aus Weitensfeld betraut werden.

Planunterlagen und Kostenschätzung liegen nunmehr vor – der Stadtrat vom 06.07.2020 empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr, obwohl es finanziell sehr schwierig ist, aber damit wäre beim Kindergarten vorerst einmal alles erledigt. Das Kindergartenkuratorium hat sich in seiner Sitzung vom 02.06.2020 ebenfalls mit den vorhandenen Planunterlagen befasst und Gefallen daran gefunden.

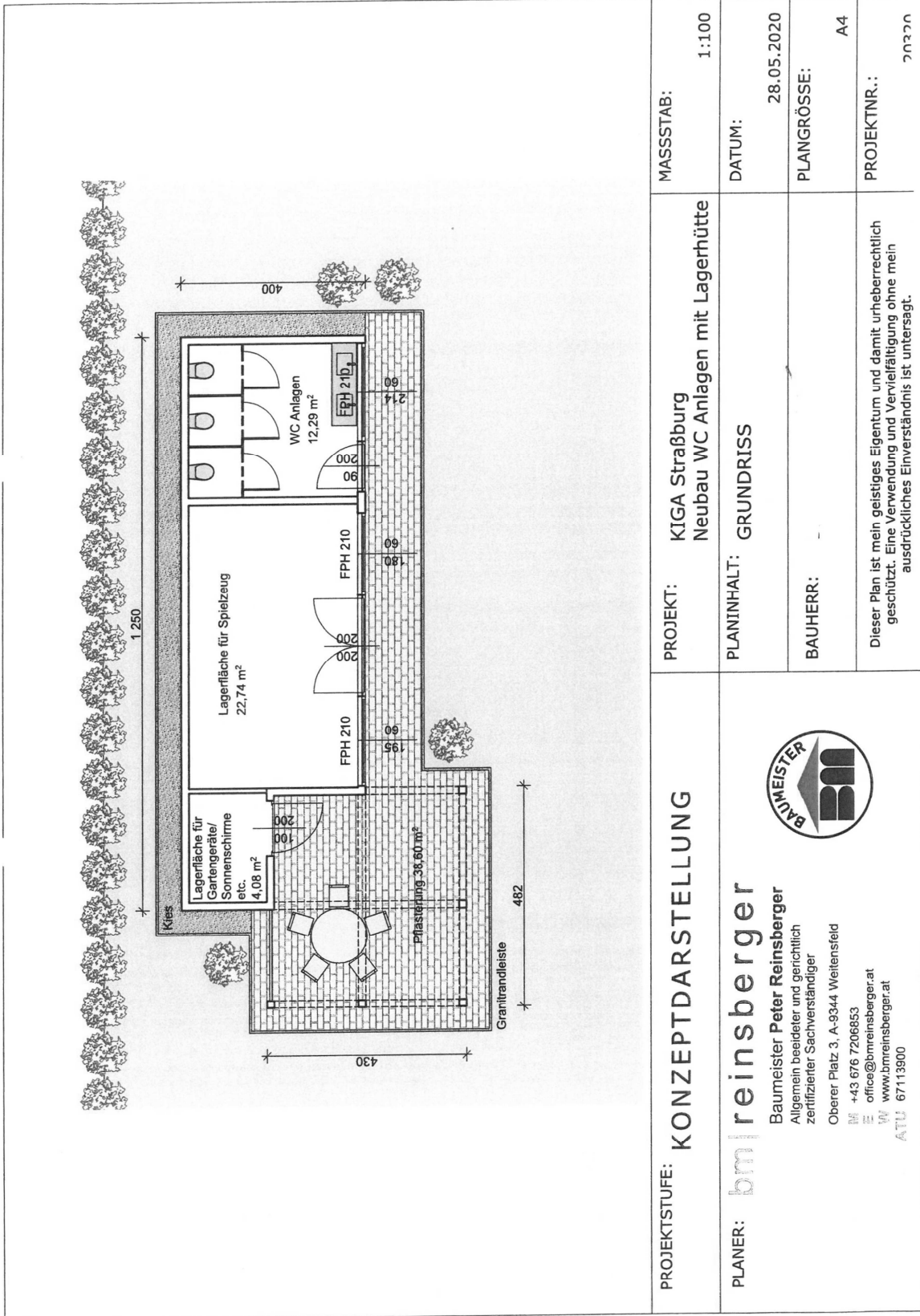
ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Neubau der WC-Anlage und Spielgerätegarage am Kindertenspielplatz gemäß den beiliegenden Planunterlagen die Zustimmung erteilen.

Kosten: € 72.000,-- brutto, Bauherr ist der Pfarrkindergarten Straßburg

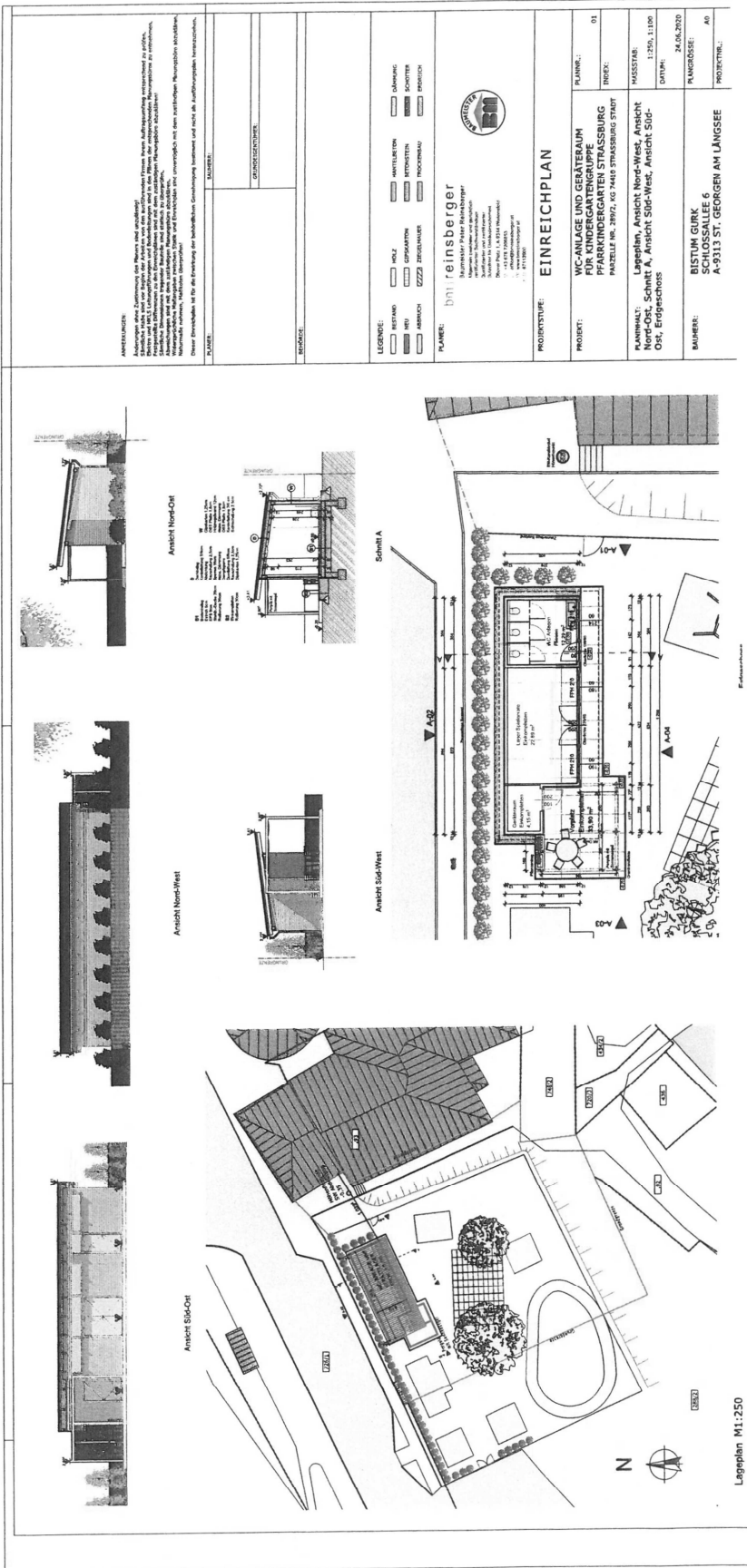
Finanzierung: BZ i.R. 2020/Allgemeine Rücklage – Veranschlagung I.NVA 2020

Es soll auch versucht werden, eine Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 zu erwirken (Bundesförderung).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



<p>PROJEKTSTUFE: KONZEPTDARSTELLUNG</p>	<p>PROJEKT: KIGA Straßburg Neubau WC Anlagen mit Lagerhütte</p>	<p>MASSSTAB: 1:100</p>
<p>PLANNER: bmi reinsberger Baumeister Peter Reinsberger Allgemein beedelter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Oberer Platz 3, A-9344 Weitenfeld RF +43 676 7206853 E office@bmreinsberger.at W www.bmreinsberger.at ATU 67113900</p>	<p>PLANTINHALT: GRUNDRISS</p>	<p>DATUM: 28.05.2020</p>
<p>BAUHERR:</p>	<p>BAUHERR: -</p>	<p>PLANGRÖSSE: A4</p>
<p>PROJEKTNR.: 202002</p>	<p>Dieser Plan ist mein geistiges Eigentum und damit urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung und Vervielfältigung ohne mein ausdrückliches Einverständnis ist untersagt.</p>	<p>PROJEKTNR.: 202002</p>



ANFORDERUNGEN:
 Alle Angaben sind Zusatzen und müssen beachtet werden!
 Die Ausführung der Arbeiten ist durch den Auftraggeber zu bestätigen. Die Ausführung ist mit dem Bauherrn abzustimmen und ist im Rahmen der angegebenen Dimensionen zu verstehen. Die Ausführung ist durch den Auftraggeber zu bestätigen. Die Ausführung ist durch den Auftraggeber zu bestätigen.
 Dieser Entwurf ist für die Ausführung im bestehenden Grundriss bestimmt und nicht für die Ausführung im neu zu errichtenden Grundriss.

PLANER: **bni reibnerberger**
 Architektur & Ingenieurwesen
 Bismarckstr. 1, 67424 Neuhardt
 Tel.: 06302 37990-0
 Fax: 06302 37990-20
 E-Mail: info@bni-reibnerberger.de
 www.bni-reibnerberger.de

PROJEKTDATEN:
PROJEKT: WC-ANLAGE UND GERÄTERAUM
PROJEKTLEITER: ARCHITECTUR
PAZELLE NR.: 28972, NÜ: 7410 STRASSBURG STADT
PROJEKTNUMMER: 1295, 1100
PROJEKTART: Lageplan, Ansicht Nord-West, Ansicht Süd-Ost, Schnitt A, Ansicht Süd-West, Ansicht Süd-
BAUHERR: BISTUN GURK
 HILFSSAULE 6
 A-9313 ST. GEORGEN AM LANGSEE

LEGENDE:
 BESTAND: Holz, Gipskarton, Kork, Metallblech, Ziegel, Zement, Beton, Mauerwerk, Dachung, Schotter, Estrich
 NEU: Holz, Gipskarton, Kork, Metallblech, Ziegel, Zement, Beton, Mauerwerk, Dachung, Schotter, Estrich

PROJEKTLEITER: ARCHITECTUR
PROJEKTNUMMER: 1295, 1100
PROJEKTART: Lageplan, Ansicht Nord-West, Ansicht Süd-Ost, Schnitt A, Ansicht Süd-West, Ansicht Süd-
BAUHERR: BISTUN GURK
 HILFSSAULE 6
 A-9313 ST. GEORGEN AM LANGSEE

Baumeister Peter Reinsberger
Oberer Platz 1, A-9344 Weitensfeld

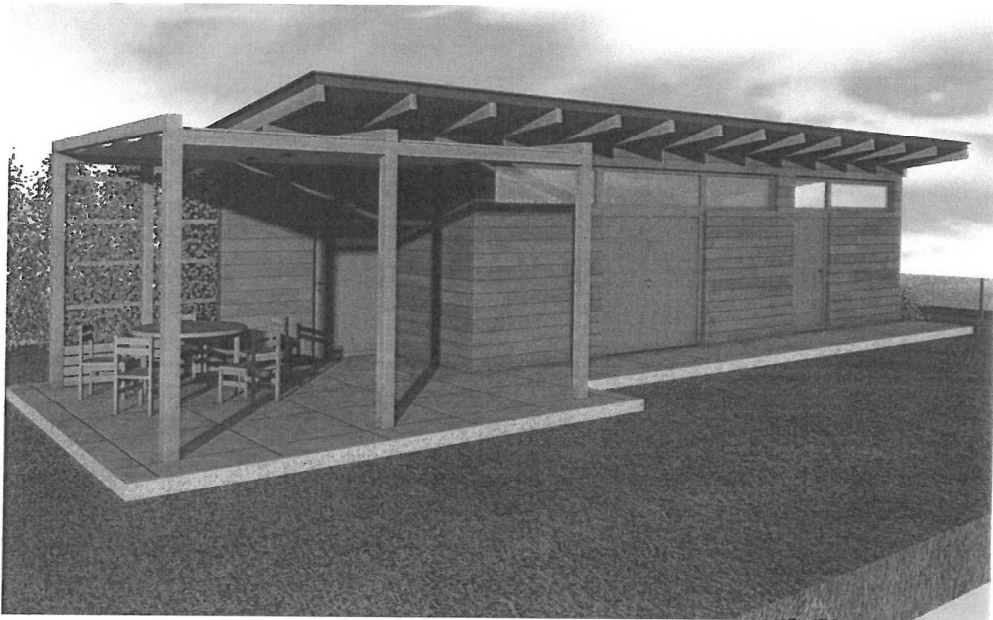
+43 676 7208853 office@bmreinsberger.at
www.bmreinsberger.at 67113900

Allgemein beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger
Qualifizierter und zertifizierter
Gutachter für Gebäudesicherheit

bmreinsberger
BAUMEISTER

KOSTENSCHÄTZUNG

Abbruch und Neuerrichtung WC-Anlagen und Geräteraum



KIGA Straßburg | Hauptstraße 49 | A-9341 Straßburg

DECKBLATT

Baumeister Peter Reinsberger
Oberer Platz 1, A-9344 Weitensfeld

+43 676 7206853 office@bmreinsberger.at
www.bmreinsberger.at 67113900

Allgemein beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger
Qualifizierter und zertifizierter
Gutachter für Gebäudesicherheit

bm|reinsberger
BAUMEISTER

Grundlagen für Erstellung der Kostenschätzung:

- Besichtigung, Besprechung und Einreichplan
- BKI Kostenplanung N12 Objekt Neubau Stand 2013
- Anpassung an den österreichischen Baukostenindex für Mai 2020

Grundlagen Grobkostenschätzung:

- Die Kostenschätzung wurde aufgrund unserer Preisdatenbank BKI-Kostenplanung N12 2013 mit Anpassung des Baukostenindex für Österreich erstellt.
- Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent

Beschreibung:

Es wurde die Kostenschätzung für die Investitionen für den Abbruch und die Neuerrichtung der WC-Anlagen und Geräteräume des Pfarrkindergartens Straßburg wie folgt erstellt.

- Abbruch und Entsorgung der bestehenden Anlagen
- Herstellung der Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallationen
- Errichtung Fundament (Bodenplatte und Streifenfundament mit Frostschräge)
- Errichtung der Holzkonstruktion mit Dacheindeckung
- Herstellung und Einbau der Holzfenster und Holztüren
- Errichtung des Trockenbaues in der WC Anlage mit Spachtelung und Malerarbeiten
- Herstellung der Bodenbeläge (WC-Anlage = Fliesen, Geräteraum und Vorplatz = Einkornplatten)
- Sanitär-Einrichtung (Waschbecken, WCs mit Trennwänden)

Stand: 2020.07.01

DECKBLATT

Baumeister Peter Reinsberger
 Oberer Platz 1, A-9344 Weitenfeld
 +43 676 7206853
 www.bmreinsberger.at

Algemein besiederter und gerichtlich
 zertifizierter Sachverständiger
 Qualifizierter und zertifizierter
 Gutachter für Gebäudesicherheit

bm|reinsberger
 BAUMEISTER



Bauvorhaben: **Neubau WC-Anlagen und Geräteraum KIGA Straßburg**
 Hauptstraße 49, A9341 Straßburg

Planungsstand: Einreichung

Kostenermittlung: Kostenschätzung nach Vorgabe Einreichplan, Bestand / Fotos und Besprechung

Datum: 01.07.2020
 Grundlagen: Einreichplan

NR.	GROBELEMENT	BAUWERKSKOSTEN	BAUKOSTEN	ERRICHTUNGSKOSTEN	GESAMTBAUKOSTEN
0	GRUND				vorhanden € 3 000,00
1	AUF SCHLIESSUNG		€ 3 000,00	€ 3 000,00	€ 3 000,00
2	BAUWERK-ROHBAU	€ 21 150,00	€ 21 150,00	€ 21 150,00	€ 21 150,00
3	BAUWERK-TECHNIK	€ 5 650,00	€ 5 650,00	€ 5 650,00	€ 5 650,00
4	BAUWERK-AUSSBAU	€ 18 850,00	€ 18 850,00	€ 18 850,00	€ 18 850,00
5	EINRICHTUNG		€ 800,00	€ 800,00	€ 800,00
6	AUSSENANLAGEN		€ 5 000,00	€ 5 000,00	€ 5 000,00
7	HONORARE			€ 4 356,00	€ 4 356,00
8	NEBENKOSTEN			€ 0,00	€ 0,00
9	RESERVEN			€ 1 000,00	€ 1 000,00
GESAMTSUMME		€ 45 650,00	€ 54 450,00	€ 59 806,00	€ 59 806,00
20% Mehrwertsteuer		€ 9 130,00	€ 10 890,00	€ 11 961,20	€ 11 961,20
GESAMTKOSTEN BRUTTO		€ 54 780,00	€ 65 340,00	€ 71 767,20	€ 71 767,20

PREISBASIS: Mai 2020

Genauigkeit: +/- 10%

5) Feststellung und Teilung des Gemeindejagdgebietes gem. § 6 Abs. 2 K-Jagdgesetz 2000

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Die in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, bilden das Gemeindejagdgebiet. Gem. Ktn. Jagdgesetz besteht die Möglichkeit, das Gemeindejagdgebiet in selbständige Jagdgebiete zu zerlegen und hat sich diese Vorgangsweise in der Vergangenheit bewährt.

Es liegen von allen bisherigen Jagdgesellschaften Ansuchen um Wiederpachtung der jeweiligen Gemeindejagdgebiete vor. Geringfügige Änderungen der Gemeindejagdgebietsgrenzen für die neue Jagdperiode wurden einvernehmlich mit den Grundeigentümern und Obmännern der betr. Jagdgesellschaften vorgenommen. Weitere Änderungen an der Gemeindejagdfläche ergeben sich z.T. aus neuen Eigentumsverhältnissen der festgestellten Eigenjagdgebiete bzw. geringerer Beantragung von § 11 Flächen.

Die Summe der Gemeindejagdfläche für die Jagdperiode 2021 bis 2030 beträgt 5956,8278 ha vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung von 2 Eigenjagdgebieten (Bistum-Schattseite u. Holzer in Dörfl).

Der Stadtrat vom 06.07.2020 schlägt dem Gemeinderat (unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete) einhellig vor, das Gemeindejagdgebiet für die Pachtzeit 2021 bis 2030 mit 5956,8278 ha festzustellen und wie bisher gem. § 6 Abs. 2 K-Jagdgesetz 2000 in 8 Gemeindejagdgebiete nach Maßgabe der vorliegenden Jagdkarte zu zerlegen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge (unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete) das Gemeindejagdgebiet mit 5956,8278 ha feststellen und für die Pachtzeit 2021 bis 2030 gemäß § 6 Abs. 2 K-Jagdgesetz 2000 wie bisher in 8 Gemeindejagdgebiete zerlegen.

I-St. Georgen/Gundersdorf/Dobersberg	602,8885 ha
II-Mellach/Unteraich/Wildbach	547,1149 ha
III-Kraßnitz/Moschitz/Kreuth/Kreuzen	775,4890 ha
IV-Winklern/Bachl	859,3424 ha
V-Lees/Schneßnitz/Pölling	887,4823 ha
VI-Langwiesen/Unterrain	1010,0895 ha
VII-Schattseite	695,0209 ha
VIII-Mitterdorf/Gassarest	579,4003 ha

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(GR Ing. Helmut Stingl stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

6) Wahl Jagdverwaltungsbeirat

a) Ausschreibung der Wahl und Festsetzung des Stichtages und des Wahltages für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte (Verordnung des Gemeinderates)

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Rechtsgrundlage: Verordnung der Landesregierung betreffend die Wahl weiterer Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, LGBl. Nr. 113/1978 idF. LGBl. Nr. 6/1992.

Die Wahl ist vom Gemeinderat durch Verordnung und Festsetzung des Stich- und Wahltages auszuschreiben. Von Amts wegen wurde ein Wahlkalender mit Stichtag: 20.07.2020 und Wahltag 20.09.2020 ausgearbeitet.

Der Stadtrat vom 06.07.2020 schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Wahlausschreibung der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte, mit welcher als Stichtag der 20.07.2020 und als Wahltag der 20.09.2020, bestimmt wird, vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung, AZ 734-0/2020-1/R, über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahl- und Stichtages, beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 15.07.2020
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **734-0/2020-1/R**
Betreff: **Wahlausschreibung der weiteren
Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 15.07.2020 über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung des Ktn. Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl.Nr. 113/1978 idgF. betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§1

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete I, II, III, IV, V, VI, VII und VIII wird ausgeschrieben.

§2

Als Wahltag wird Sonntag, der 20.09.2020 festgesetzt.

§3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 20.07.2020 bestimmt.



Der Bürgermeister:

Franz Piroli
LAbg. Franz Piroli

Angeschlagen am: 16.07.2020
Abgenommen am: 21.09.2020

b) Festlegung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Jagdverwaltungsbeirat ist für jedes Gemeindejagdgebiet zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind (mind. 1 ha Eigentum), zu wählen sind.

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch mit sieben – festzulegen. Ebenso ist eine gleich hohe Zahl von Ersatzmitgliedern vorzusehen. Das Recht auf Einbringung von Wahlvorschlägen hat jeweils ein Zehntel der Mitglieder der Eigentümerversammlung.

Der Stadtrat vom 06.07.2020 schlägt aufgrund des vorläufigen Wählerverzeichnis einhellig vor, die Anzahl der Mitglieder sowie Ersatzmitglieder mit fünf Mitgliedern für jeden Jagdverwaltungsbeirat festzulegen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates (in allen Gemeindejagdgebieten) mit 5 Mitgliedern und derselben Anzahl von Ersatzmitgliedern festgelegt wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Die Mitglieder der Einspruchskommission für die Jagdverwaltungsbeiratswahl sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit zu wählen. Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern.

Der Stadtrat vom 06.07.2020 schlägt einhellig vor, nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Mitglieder der Einspruchskommission für die Jagdverwaltungsbeiratswahl, zu wählen.

Mitglied

StRt Karl Sabitzer
Vbgm. Mario Spendier
StRt Norbert Sadler

Ersatzmitglied

Vbgm. Oskar Gruber
GR Michael Plesiutchnig
GR Christian Haberl

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wahlvorschlag des Stadtrates vom 06.07.2020 wonach StRt Karl Sabitzer, Vbgm. Mario Spendier und StRt Norbert Sadler als Mitglieder sowie Vbgm. Oskar Gruber, GR Michael Plesiutchnig und GR Christian Haberl als Ersatzmitglieder in die Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates gewählt werden, annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**7) FF St. Georgen; Schadenersatzansprüche LKW-Kartell-Sammelklage,
Abtretung der Forderung an die AdovFin AG**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Sachverhalt ist aus den beiliegenden Schreiben des Kärntner Gemeindebundes und des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu entnehmen!

Der Stadtrat vom 06.07.2020 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Straßburg an der gegenständlichen Sammelklage teilnimmt, die Forderung wird an die AdovFin AG abgetreten.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



An alle Gemeinden

Per E-Mail!

Datum: 12.06.2020

Sachbearbeiter: GH/LK

G:\Allgemein\LKW Kartell\Schreiben an Gden.docx

Schadenersatzansprüche LKW-Kartell

Sehr geehrte Bürgermeister*innen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat die Europäische Kommission im Juli 2016 festgestellt, dass die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, indem sie über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen abgesprochen haben. Aus diesem Grund wurde über diese Unternehmen eine kartellrechtliche Strafe in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro verhängt.

Neben der kartellrechtlichen Strafe sind diese Unternehmen auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher den Käufern, Mietern und Leasingnehmern von Lastkraftwagen dieser Hersteller entstanden ist. Zu diesen potenziellen Geschädigten zählen auch Gemeinden, Städte, Gebietskörperschaften und Feuerwehren, welche entsprechende Lastkraftwagen ab Jänner 2005 erworben haben. Diese Schadenersatzansprüche können entweder von jedem einzelnen Geschädigten alleine oder mittels eines Prozessfinanzierers im Wege eines sog. „Sammelverfahrens“ gerichtlich durchgesetzt werden. Ein solcher Prozessfinanzierer, nämlich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringerstraße 14, 1030 Wien, hat mit dem Kärntner Gemeindebund Kontakt aufgenommen, um sein Modell eines Sammelverfahrens zu präsentieren.

Konkret stellt sich die Abwicklung über die AdvoFin AG so dar, dass die Schadenersatzansprüche an die AdvoFin AG abgetreten und von dieser gerichtlich geltend gemacht werden. AdvoFin AG trägt das gesamte Klags- und Kostenrisiko der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreibung des Anspruches im Rahmen des Sammelverfahrens und erhält dafür im Erfolgsfall nur eine Beteiligung von 34 % des erzielten Erlöses. Für den Fall des Scheiterns der Sammelklage entstehen für die Geschädigten keine weiteren Kosten. Die AdvoFin AG geht davon aus, dass pro LKW Schadenersatz in Höhe von € 7.000 bis € 10.000 zustehen könnte. Aufgrund der drohenden Verjährung sind die Ansprüche mitsamt umfangreichen Unterlagen (Typenschein, Zulassungsschein, diverse Formulare) bis **spätestens 16. August 2020 bei der AdvoFin AG** anzumelden.

Wir haben das Modell der Advofin AG geprüft und stellen sich folgende Punkte positiv dar:

- Geringere Prozesskosten als bei einzelner Geltendmachung
- Keine Vorfinanzierung (Kosten werden vor Aufteilung eines allfälligen „Gewinnes“ von diesem abgezogen)
- Geltendmachung vor einem deutschen Gericht durch eine deutsche, auf Kartellrecht spezialisierte, Anwaltskanzlei
- Erfahrung von Advofin (bereits einige Verfahren erfolgreich geführt; zumeist durch Vergleich abgeschlossen)
- Gutachter wird von Advofin ausgewählt, dieser prüft alle Unterlagen der Geschädigten

Im Gegensatz dazu können folgende Punkte negativ gesehen werden:

- Lange Verfahrensdauer, da vom Gericht jeder einzelne Anspruch im Rahmen der Sammelklage geprüft werden muss; daher ist eine selbstständige gerichtliche Geltendmachung (Verjährung) danach kaum mehr möglich; man setzt also mit der Beteiligung am Sammelverfahren „alles auf eine Karte“.
- Im Erfolgsfall ist der „Gewinn“ bei selbständiger Geltendmachung höher, da das Honorar für Advofin wegfällt (auch werden vor Aufteilung auf die Geschädigten und die Advofin alle Verfahrenskosten abgezogen, was den gesamten Wert natürlich wieder verringert).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass

- zwar die Erfolgsaussichten eines solchen Sammelverfahrens nicht abgeschätzt werden können;
- eine solche Geltendmachung jedoch für die meisten Gemeinden der einzige Weg sein dürfte, ihre Rechte fristgerecht geltend zu machen (sofern nicht bereits eine individuelle Beauftragung einer Kanzlei ins Auge gefasst wurde) und
- die Entscheidung der Gemeinde für oder gegen eine Teilnahme wohl vom Verhältnis zwischen dem potenziellen „Ertrag“ einer Teilnahme und dem jeweiligen Aufwand, die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht beizubringen, abhängen dürfte.

Seitens der Advofin AG wurde angedeutet, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband allenfalls die Sammlung und Weiterleitung der Unterlagen vornehmen wird, sodass diesbezüglich auch von dieser Seite an Sie herangetreten werden könnte.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, dass für die Abtretung der Forderung an die Advofin AG ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Findet bis zum Abgabetermin am 16. August 2020 keine Gemeinderatssitzung mehr statt, besteht die Möglichkeit einer dringenden Verfügung gemäß § 73 K-AGO, welcher der Bürgermeister in eigener Verantwortung zu treffen hat und dem Gemeinderat unverzüglich mitzuteilen ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu dieser „Sammelklage“ haben, steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung und dürfen wir Sie bei Interesse an einer Teilnahme am Sammelverfahren direkt an Herrn Ing. Robert Schwehla, robert.schwehla@advofin.at, 0664/4419060, verweisen.

Freundliche Grüße
Der Präsident:

gez. Bgm. Peter Stauber



**Kärntner
Landesfeuerwehrverband**

GZ: 229/GO/RM/2020
 Datum: 24.06.2020
 Bereich: Organisation/Verwaltung/Technik
 Auskünfte: OBR Ing. Oskar Grabner
 Tel: +43 (0)463/ 36 4 77 - 330
 E-Mail: oskar.grabner@feuerwehr-ktn.at

An Verteiler

Information Schadenersatzansprüche LKW-Kartell – Sammelklage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
 Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Ergänzend zum Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020 ergehen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) nachstehende Informationen bezüglich der Vorgehensweise und der Datenaufbereitung für die Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beim LKW-Kartell.

Im Jahr 2016 wurden einige namhafte LKW – Produzenten vor der Europäischen Kommission wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf Grundlage des gegenständlichen Beschlusses¹ besteht nun für jeden potentiell „Geschädigten“ ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage eingebracht werden kann. Als potentiell „Geschädigter“ gelten alle Käufer, die im Zeitraum von **2005 bis heute** (Rechnungsdatum) **LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 t oder mehr** vom LKW-Kartell gekauft haben. Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann unter gewissen Bedingungen ebenfalls Schadenersatz geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage (Sammelklage) alle Fahrzeuge betreffen kann, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Betroffen sind Fahrzeuge der Hersteller DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo.

Sammelklage ohne Kosten und Risiko:

Der KLFV hat sich in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) in Kooperation mit dem Gemeindebund bereit erklärt, die Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen durch die Gemeinden zu unterstützen, die Unterlagen zu sammeln, aufzubereiten und an die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma Advofin Prozessfinanzierung AG) zu übermitteln, damit diese eine entsprechende Sammelklage für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge einbringen kann, um diese öffentlichen Mittel, die die Gemeinden allenfalls zu viel für den Ankauf der Fahrzeuge bezahlt haben, **ohne Kosten und Risiko** wieder zurück zu holen.

¹ Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673.

Vorweg sei jedoch festgehalten, dass es im Vorfeld keinerlei Zusagen über die Höhe der gegenständlichen Schadenersatzzahlung seitens des KLFV geben kann. Etwaige finanzielle Risiken (Prozesskosten) werden jedoch durch die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG, dem Ansprechpartner des ÖBFV in dieser Sache, getragen. Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass derlei Sammelklagen eine umfangreiche Aufarbeitung bedeuten und Urteile zumeist mehrere Instanzen durchlaufen, was wiederum einen längeren Prozesszeitraum zur Folge hat (durchaus bis zu 5 Jahre und mehr).

Im Erfolgsfall erhält die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG 34 % des erzielten Erlöses (siehe auch Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020). Da der KLFV den Ankauf von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich mit 35 % fördert, ist dem KLFV ein Schadenersatz in der Höhe von einem Drittel des verbleibenden Erlöses (d.s. 22 % des erzielten Erlöses) als Entschädigung zu überweisen.

Bereitstellung der Unterlagen durch die Gemeinde:

Alle Gemeinden wurden bereits vom Gemeindebund mit Schreiben vom 12.06.2020 über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Ergänzend dazu teilen wir Ihnen mit, dass nach Sichtung unserer Aufzeichnungen, im Zeitraum von **2005 bis heute** folgende, geförderte Fahrzeugbeschaffung(en) durchgeführt wurde(n), die für die Sammelklage in Frage kommen könnten.

Jahr	Feuerwehr	Fahrzeugtype
2018	St. Georgen	LFA

Um an dem angestrebten Verfahren (Sammelklage) teilnehmen zu können und dem Prozessfinanzierer AdvoFin die Möglichkeit zu geben, die allfälligen Ansprüche der Gemeinden geltend zu machen, sind für diese Fahrzeuge nachstehende für die Einreichung der Schadenersatzklage (Sammelklage) erforderlichen Unterlagen in **elektronischer Form** bereit zu stellen:

1. Eine Kopie der Rechnung **oder** der Bestellung **oder** des Leasingvertrages **oder** einer Auftragsbestätigung **oder** eines Richtangebotes.
Dieses Dokument MUSS vollständig übermittelt werden!!!
Wichtig ist hier ein schriftlicher Beleg über die Höhe des Fahrgestellpreises.
 Dokumentname: Jahr_Feuerwehrname_Rechnung_Fahrzeugtyp
(Beispiel: 2005_St-Donat_Rechnung_TLFA2000)
2. Unterfertigte **Inkassovereinbarung**
 Dokumentname: Jahr_Feuerwehrname_Inkassovereinbarung_Fahrzeugtyp
(Beispiel: 2005_St-Donat_Inkassovereinbarung_TLFA2000)
3. Unterfertigte **Abtretungserklärung** der Klagsrechte an AdvoFin
 Dokumentname: Jahr_Feuerwehrname_Abtretungserklärung_Fahrzeugtyp
(Beispiel: 2005_St-Donat_Abtretungserklärung_TLFA2000)

4. **Fragebogen** zur LKW-Beschaffung

Dieses Dokument haben wir bereits in Abstimmung mit der Fa. Advofin vorausgefüllt und muss daher nur noch ergänzt und unterfertigt werden.

Dokumentname: Jahr_Feuerwehrname_Fragebogen LKW_Fahrzeugtyp
(Beispiel: 2005_St-Donat_Fragebogen LKW_TLFA2000)

5. Kopie eines **Lichtbildausweises des/r Bürgermeister/In** zwecks Identifikation der Zeichnungsberechtigung

Dokumentname: Jahr_Feuerwehrname_Lichtbild Bgm_Fahrzeugtyp
(Beispiel: 2005_St-Donat_Lichtbild Bgm_TLFA2000)

6. **Zulassungsschein** des Fahrzeuges

Dokumentname: Jahr_Feuerwehrname_Zulassungsschein_Fahrzeugtyp
(Beispiel: 2005_St-Donat_Zulassungsschein_TLFA2000)

7. **Datenerfassungstabelle Gemeinde**

Dokumentname: Datenerfassungstabelle Gemeinde_Gemeindenname (Excel-Tabelle)
(Beispiel: Datenerfassungstabelle Gemeinde_St-Veit-Glan)

In dieser Excel-Tabelle sind alle Fahrzeuge, die durch die Gemeinde im Zeitraum von **2005 bis heute** angekauft wurden, einzutragen.

In den einzelnen Zellen sind Dropdowns vorgesehen, die eine Auswahlmöglichkeit bieten. Im Arbeitsblatt „Legende“ sind detailliertere Erläuterungen angeführt.

Weiterleitung der Unterlagen an den LFBV:

Ergänzend zum Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020 ergehen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) nachstehende Informationen bezüglich der Vorgehensweise und der Datenaufbereitung für die Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beim LKW-Kartell.

Sollte sich Ihre Gemeinde dazu entschließen, an dieser Sammelklage nicht teilzunehmen, so ersuchen wir, uns dies ebenfalls schriftlich bis **spätestens 25.07.2020** an obige Email-Adresse, mitzuteilen.

Abgabetermin der Unterlagen:

Nach der Kontrolle auf Vollständigkeit werden die Unterlagen all jener Gemeinde, die sich der Sammelklage anschließen, in weiterer Folge vom KLFV rechtzeitig, bis zum **16.08.2020**, an das Prozessfinanzierungsunternehmen zur Einreichung der Klage weitergeleitet.

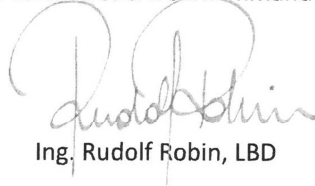
Unterlagen, die bis zum 16.08.2020 nicht komplett an den Prozessfinanzierer übermittelt wurden, können bei der Schadenersatzklage leider nicht berücksichtigt werden.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband ersucht daher höflich um die zeitnahe Bearbeitung und Rückübermittlung der Unterlagen.

Wir bedanken uns im Voraus für die kooperative Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrkommandant



Ing. Rudolf Robin, LBD

Ergeht an:

Alle Gemeinden Kärntens

Nachrichtlich an:

OFK, GFK, AFK, BFK

Beilagen:

Inkassovereinbarung

Abtretungserklärung der Klagsrechte an AdvoFin

Fragebogen zur LKW-Beschaffung

Datenerfassungstabelle Gemeinde (Excel-Tabelle)

8) Stellenplan 2020 – Abänderung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Gemeindebeamter Heinz Herbst wechselt voraussichtlich mit 31.12.2021 in den Ruhestand, eine begleitende Anstellung für eine ordentliche Einschulung eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin zum ehestmöglichen Zeitpunkt – der diesbezügliche Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.02.2020 einstimmig gefasst – ist anzustreben (01.09.2020). Ein entsprechender Stellenplanentwurf wurde mit dem Gemeinde-Servicezentrum akkordiert und vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeindeaufsicht, goutiert. Die derzeitige Planstelle von Heinz Herbst ist im beiliegenden Stellenplan als „künftig wegfallend (KW)“ bezeichnet.

Der Stadtrat vom 06.07.2020 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Die beiliegende Stellenplanverordnung – Abänderung per 01.09.2020 – möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 15. Juli 2020, Zahl:012-3/2020-ho, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 geändert wird (Stellenplan 2020)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	unbefristet	B	VII	F-ID3	57
100,00	unbefristet	C	V	AK-SSB2A	36
70,00	unbefristet	P5	III	TH-RP2	18
100,00	unbefristet	C	IV	AK-SSB3	39
100,00	unbefristet	C	V	KU-KBER1	39
100,00	künftig wegfallend	C	V	KU-KB2B	33
100,00	unbefristet	P2	III	TH-HW3A	30
75,00	unbefristet	P5	III	TH-RP2	18
75,00	unbefristet	P5	III	TH-RP2	18
100,00	unbefristet	P2	III	TH-HFK3	33
100,00	unbefristet	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	unbefristet	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2019, Zahl: 012-3/2019-ho, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Fanz Pirolt



Angeschlagen am: 16.07.2020

Abgenommen am: 30.07.2020

9) Personalangelegenheit; Zentralamt – Aufnahme MitarbeiterIn in der allgemeinen Verwaltung/Standesamt

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

10) Allfälliges

Zur Anfrage von GR Christian Haberl betr. „Nachfolge Vision 2.0“ wird mitgeteilt, dass aufgrund von „Covid 19“ bislang keine Sitzungen stattgefunden haben, es sollte aber die Zeit zur Gedankenbildung genutzt werden. Gem. Stadtratsbeschluss vom 10.02.2020 sollten alle GR-Fraktionen 3 Personen für einen sog. Arbeitskreis der Stadtgemeinde melden – bislang ist aber noch keine Nominierung erfolgt.

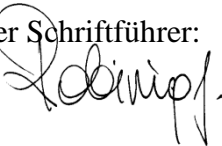
GR Ewald Stoderschnig schlägt vor, dass es besser wäre, die Böschungsmäharbeiten 2 x jährlich zu machen.

Zur Anfrage von GR Simone Wachernig betr. Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges bei der FF-Winklern/Hausdorf wird vom Bürgermeister mitgeteilt; sollte das Fahrzeug keine Zulassung mehr bekommen – müsste es aus der Einsatzplanung herausgenommen werden. Für die nächste Inspektion werden aber keine größeren Mängel erwartet und wird von weiterer Einsatzfähigkeit ausgegangen.

Weiters wird von Frau GR Simone Wachernig berichtet, dass der Gesundheitsquiz beendet ist und die Preise an die Gewinner ausgeben wurden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.05 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 4)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 06.05.2020 (Seite 5)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen/Wege und Energie vom 19.05.2020 (Seite 6 bis 9)
 - c) des Umwelt- und Infrastrukturausschusses vom 22.06.2020 (Seite 9 bis 11)
 - d) des Kontrollausschusses vom 30.06.2020 (Seite 12)
- 3) Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020** (Seite 13 bis 17)
- 4) Pfarrkindergarten Straßburg; Neubau WC-Anlage und Spielgerätegarage am Kinderspielplatz** (Seite 18 bis 23)
- 5) Feststellung und Teilung des Gemeindejagdgebietes gem. § 6 Abs. 2 K-Jagdgesetz 2000** (Seite 24)
- 6) Wahl Jagdverwaltungsbeirat**
 - a) Ausschreibung der Wahl und Festsetzung des Stichtages und des Wahltages für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte (Verordnung des Gemeinderates) (Seite 25 bis 26)
 - b) Festlegung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates (Seite 27)
 - c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission (Seite 27 bis 28)
- 7) FF-St. Georgen; Schadenersatzansprüche LKW-Kartell-Sammelklage, Abtretung der Forderung an die AdovFin AG** (Seite 29 bis 35)
- 8) Stellenplan 2020 – Abänderung** (Seite 36 bis 39)
- 9) Personalangelegenheit; Zentralamt – Aufnahme MitarbeiterIn in der allgemeinen Verwaltung** (Seite 39)
- 10) Allfälliges** (Seite 39)